

## **Fördermöglichkeiten und Angebote der Stiftung DRJA während des andauernden Krieges**

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben sich die Handlungs- und Fördermöglichkeiten der Stiftung stark eingeschränkt.

### Angebote der Stiftung:

1. Monatliche Digitale ExpertInnengespräche (zu Themen wie Friedensarbeit, Kontakthalten mit den russischen Partnern usw.)
2. Die Stiftung unterstützt Informationsveranstaltungen an deutschen Schulen mit Sprachanimation (deutsch-russisch-ukrainisch), die unter anderem in Verbindung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine stehen
3. Unterstützung von Sommercamps durch das Sprachanimationsprogramm (deutsch-russisch-ukrainisch) in Verbindung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine
4. Fachkräfte-Qualifizierung sowohl für geflüchtete Fach- und Lehrkräften aus der Ukraine als auch für deutsche Fach- und Lehrkräfte für eine deutsch-ukrainische Kooperation

### Zurzeit kann gefördert werden:

1. Nationale Aktivitäten zum deutsch-russischen Jugendaustausch ohne Beteiligung von Teilnehmenden aus Russland (Beispielsweise als Workshop zu Themen wie: „Jugendaustausch nach dem Krieg – wie stellen wir uns eine zukünftige Zusammenarbeit vor“; „Wie bleiben wir mit der Partnergruppe/ mit den Jugendlichen in Kontakt, ohne eine Begegnung durchzuführen?“ usw.) als Kleinprojekte
2. Förderung von einer/s Gastschülerin/Gastschülers aus Russland für einen Aufenthalt an einer deutschen Schule für bis zu einem Jahr
3. Förderung eines Hospitationsaufenthaltes einer Fachkraft aus Russland der außerschulischen Jugendarbeit in Deutschland, die in Russland nicht in einer staatlichen Institution tätig ist

### Eine Förderung der Stiftung kann bis auf weiteres nicht erfolgen für:

1. Alle bilateralen/trilateralen Begegnungsmaßnahmen in Präsenz oder digital
2. Maßnahmen mit Teilnehmenden aus Russland in einem Drittland
3. Maßnahmen, die trilateral geplant waren und nun bilateral durchgeführt werden sollen, ohne Beteiligung von Teilnehmenden aus Russland

Aktuell raten sowohl die Stiftung als auch das Bundesjugendministerium von der Durchführung von Maßnahmen im Jugendaustausch grundsätzlich ab. Aufgrund der Verschärfung der russischen Gesetzgebung ist es wichtig, einerseits die Teilnehmenden aus Russland vor unbedachten strafbaren Handlungen zu schützen. Andererseits könnten die Spannungen und Emotionen bei einer Veranstaltung durch die derzeitige Kriegssituation dazu führen, dass gewachsene langjährige Partnerschaften gefährdet werden. Es ist aus unserer Sicht schwer vorstellbar, dass sich bei einem laufenden Krieg und den täglichen Nachrichten von Tod und Zerstörung die Teilnehmenden nicht mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb rufen wir zwar dazu auf, den Kontakt zu den Austauschpartnern zu halten, raten aber gleichzeitig davon ab, derzeit Maßnahmen durchzuführen.

Falls Sie Beratungsbedarf haben, stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Stand: 11.08.2022